

Anlage zur Sondernutzung der Stadt Leverkusen vom _____

Gebührentarif

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für die in § 1 der Sondernutzungssatzung vom _____ genannten Bereiche.
Die unter „Buchstabe B. Gebühren“ aufgeführten Gebührensätze sind in zwei Zonen aufgeteilt. Die Zoneneinteilung ergibt sich aus dem Teil C dieses Gebührentarifs.
Die Gebühr für Sondernutzungen in der Zone 2 liegt 20 % unter dem Gebührensatz für Genehmigungen in der Zone 1.
2. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
3. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden je nach angefangenem m² erhoben.
4. Die Mindestgebühr für die Erteilung von Erlaubnissen für die Inanspruchnahme von Sondernutzungen beträgt 58,00 € pro Genehmigung.
Von der Mindestgebühr ausgeschlossen sind die unter Buchstabe B. fallenden lfd. Nummern 12, 14, 15 und 18. Für eine einmalige Verlängerung der Sondernutzungsgenehmigung wird die Gebühr nur in dem Rahmen erhoben, der über die evtl. noch nicht ausgeschöpfte Mindestgebühr hinausgeht.
Die Verwaltungsgebühr für die Verlängerung wird unabhängig hiervon erhoben.
5. Verwaltungsgebührensätze gem. § 9 Abs. 3:
 - a) Prüfung und Bearbeitung von Anträgen nach Teil B., lfd. Nr. 1-13 und 16-19

- Normalfall	25,00 €
- bei erhöhtem Aufwand	40,00 - 100,00 €
 - b) Prüfung und Bearbeitung von Anträgen nach Teil B., lfd. Nr. 14-15

bis 25 Standorte	30,00 €
26 – 49 Standorte	40,00 €
ab 50 Standorte	50,00 €
 - c) Ablehnungen von Erlaubnissen für die Inanspruchnahme von Sondernutzungen

	75 % der Gebühr 5.a)
--	----------------------
 - d) Wahrnehmung von Ortsterminen und Besprechungen im Rahmen der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen je angefangene 10 Minuten

	7,00 €
--	--------

B. Gebühren**Teil 1: gebührenpflichtige Sondernutzungen**

Berechnung der Sondernutzungsgebühren

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Einwirkung auf die Straße (1-8)	Einwirkung auf den Gemeingebrauch (1-8)	Umfang des wirtschaftlichen Interesses (1-8)	Gesamtpunktzahl	Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung (0-100)	Punktzahl	Gebühr (Basis 0,86 €/qm mtl.)	Gebühr (abzügl. 20 % von Zone 1)
								Zone 1	Zone 2
1	Elektronische, multikomplexe Werbetafeln, Litfasssäulen, Uhrensäulen, Plakatwände sowie elektr. Leuchtreklame (mtl./qm)	7	4	8	19	0	19	16,30 €	13,00 €
2	Ausstellung vor Ladenlokalen (Verkaufsschütten, Verkaufsstände), Werbetafeln (mtl./qm)	5	5	8	18	0	18	15,50 €	12,40 €
3	Fahrradständer mit Werbung (mtl./qm)	7	5	8	20	20	16	13,80 €	11,00 €
4	Verkaufsstände, Verkaufswagen - nach Fahrzeuggröße - für das Feilbieten von Waren beim Umherziehen (z. B. Eisverkaufswagen), (mtl./angefangener qm)	5	7	8	20	0	20	17,20 €	13,80 €
5	Verkauf von Waren im Umhergeben (z. B. Bauchladenverkauf, Luftballonverkauf), (mtl./1qm)	3	7	8	18	0	18	15,50 €	12,40 €
6	Warenautomaten, Zeitungsautomaten und sonstige erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen (mtl./qm)	5	3,5	8	16,5	0	16,5	14,20 €	11,40 €
7	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie Sonnenschirmen (mtl./qm)	4	4	8	16	40	9,6	8,30 €	6,60 €
8	privatwirtschaftliche Werbe- und Informationsstände (mtl./qm)	6	5	8	19	0	19	16,30 €	13,00 €
9	Schaustellereinrichtungen und Verkaufsstände aus Anlass von Kirmessen, Jahrmärkten, Spezialmärkten, Zirkussen, Tanz- und Bierzelte (mtl./qm)	6,5	6,5	8	21	20	16,8	14,50 €	11,60 €
10	Schaustellereinrichtungen und Verkaufsstände für Weihnachtsmärkte (mtl./qm)	7,5	7,5	8	23	35	14,95	12,90 €	10,30 €
Für Auf- und Abbauarbeiten wird bei den Punkten 9 - 10 nur die Hälfte der jeweiligen Genehmigungsgebühr berechnet.									

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Einwirkung auf die Straße (1-8)	Einwirkung auf den Gemeingebrauch (1-8)	Umfang des wirtschaftlichen Interesses (1-8)	Gesamtpunktzahl	Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung (0-100)	Punktzahl	Gebühr (Basis 0,86 €/qm mtl.) Zone 1	Gebühr (abzügl. 20 % von Zone 1) Zone 2
11	Verteilung von Werbematerial/Flyer	3	7	8	18	0	18	15,50 €	12,40 €
12	Veranstaltungen im Verkehrsraum bis 5 km Länge bis 15 km Länge über 15 km Länge	siehe Erläuterungen						87,00 € 116,00 € 145,00 €	
13	Lotterieveranstaltungen	6	5	2	13	20	10,4	9,00 €	7,20 €
14	Werbeplakate (mtl./Stück) - kommerzielle Nutzung a) bis 25 Stück b) 26 - 49 Stück c) ab 50 Stück	siehe Erläuterungen						2,00 € 2,30 € 2,50 €	
15	Dreieckständer (mtl./Stück) - kommerzielle Nutzung a) bis 25 Stück b) 26 - 49 Stück c) ab 50 Stück	siehe Erläuterungen						3,50 € 3,80 € 4,00 €	
16	Bauzäune, -buden, -gerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baustoff- und Materiallagerungen, Fahrleitern, Schuttkübel, Baugeräte mit oder ohne Bauzaun, Container (mtl./qm)	1,5	7	1	9,5	20	7,6	6,50 €	5,20 €
17	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen a) PKW (Mittelwert 6 qm) b) PKW (Mittelw 10 m) c) Kraftrad (Mittelw. 1 qm)	6 6 6	6 7 4	8 8 8	20 21 19	0 0 0	20 21 18	17,20 € 18,10 € 15,50 €	
18	Telefonanlagen anderer Anbieter (mtl./Stück)	siehe Erläuterungen						40,00 €	13,80 €
19	Sonstigen Zwecken dienende Nutzungen durch Gegenstände aller Art, die sich im Straßenraum befinden und nicht unter einen anderen Tarif fallen (mtl./angefangener qm)	3	3	4	10	0	10	8,60 €	6,90 €

ERLÄUTERUNGEN zu Teil 1:

lfd. Nr. 12

Die Gebühr wurde nicht nach dem Schema berechnet. Es erfolgt eine Anhebung um 10 %.

lfd. Nrn. 14+15

Die Gebühren wurden nicht nach dem Schema berechnet. Die Gebühren wurden unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Nutzens dieser Werbung angehoben.

lfd. Nr. 18

Telefonzellen der T-Com wurden nicht in diesen Gebührentarif aufgenommen, da für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche durch die T-Com ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der öffentlichen Fläche geschlossen wurde.

Es bestanden in der Vergangenheit Anfragen anderer Telefonanbieter, die ebenfalls Telefonanlagen im Stadtgebiet aufstellen wollten, allerdings nicht mit einer so hohen Stückzahl wie die T-Com.

Die Gebühr wurde nicht nach dem Schema berechnet. Es erfolgt eine Anhebung um 10 %.

B. Gebühren**Teil 2: gebührenfreie Sondernutzungen**

Berechnung der Sondernutzungsgebühren

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Einwirkung auf die Straße (1-8)	Einwirkung auf den Gemeingebrauch (1-8)	Umfang des wirtschaftlichen Interesses (1-8)	Gesamtpunktzahl	Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung (0-100)	Punktzahl	Gebühr (Basis 0,86 €/qm mtl.)	Gebühr (abzügl. 20 % von Zone 1)
								Zone 1	Zone 2
20	Schaustellereinrichtungen und Verkaufstände für Brauchtumsvereine (z. B. Karnevals- und Schützenvereine) sowie sonstige in ähnlicher Weise tätige Vereine, z. B. Sportvereine, Geselligkeitsvereine (mtl./qm)	7	5	3	15	100	0	0,00 €	0,00 €
21	Benefizveranstaltungen oder Veranstaltungen, die im städt. Interesse liegen (mtl./qm)	6,5	6,5	1	14	100	0	0,00 €	0,00 €
22	Veranstaltungen rein informativer Natur	6	5	1	12	100	0	0,00 €	0,00 €
23	Fahrradstände ohne Werbung	7	5	8	20	100	0	0,00 €	0,00 €
24	Aufstellen von Blumenkübeln bis zu einer Größe von 0,8 x 0,8 m zur Verschönerung, wenn der Aufsteller die Pflege übernimmt.	6	4	1	11	100	0	0,00 €	0,00 €

C. Zoneneinteilung zu § 9 Abs. 8 der Sondernutzungssatzung

Zone 1

Fußgängerzone **Opladen**

Altstadtstr. (zwischen Schöllerstr. und Fußgängerzone)
An St. Remigius
Bahnallee
Bahnhofstr.
Birkenbergstr. (zwischen Opladener Platz und Fußgängerzone)
Düsseldorfer Str.
Gerhardt-Hauptmann-Str. (zwischen Düsseldorfer Str. und Schillerstr.)
Gerichtsstr.
Goetheplatz
Goethestr.
Humboldtstr.
Kölner Str.
Marktplatz
Opladener Platz
Peter-Neuenheuser-Str.
Schillerstr.

Fußgängerzone **Schlebusch**

Am Klösterchen
An St. Andreas
Berg. Land-Str. (ab Lindenplatz bis Ecke H.-Wehner-Str.)
Dechant-Fein-Str.
Felix-v.-Roll-Str.
Gezelinallee (zwischen Felix-v.-Roll-Str. und Mülheimer Str.)
Gregor-Mendel-Str.
Hammerweg
Lindenplatz
Marktplatz
Martin-Luther-Str.
Morsbroicherstr. (zwischen Felix-v.-Roll-Str. und Mülheimer Str.)
Mülheimer Str. (zwischen Willy-Brandt-Ring und Morsbroicher Str.)
Münster Gäßchen
Oulustr. (zwischen Morsbroicher Str. bis Herbert-Wehner-Str.)
Thomas-v.-Aquin-Str.
von-Diergardt-Str. (zwischen Felix-v.-Roll-Str. und Mülheimer Str.)

Fußgängerzone **Wiesdorf**

Breidenbachstr.
Dönhoffstr.
Carl-Leverkus-Str.
Fr.-Ebert-Platz
Fr.-Ebert-Str.
Hauptstr.
Heinrich-von-Stephan Str. (vom Bahnhof (Geschäfte, HNR 6) bis Ende Rialto-Boulevard (Fr.-Ebert-Platz))
Nobelstr. zwischen Hauptstr. und Erholungshaus
Otto-Grimm-Str.
Wöhlerstr.

Zone 2

restliches Stadtgebiet innerhalb Leverkusens